Verhaltensgrundsätze/Verhaltenskodex der Bauer Gruppe

1. Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle Standorte und Geschäftseinheiten der unterzeichnenden Unternehmen. Gleichzeitig werden die unterzeichnenden Unternehmen auch von ihren Zulieferern die Einhaltung der in diesem Kodex verankerten Grundsätze fordern. Jedes Tochterunternehmen ist dafür verantwortlich, die damit verbundenen Anforderungen an alle seine Mitarbeiter und Zulieferer/Dienstleister zu kommunizieren.

2. Umgang mit Marktpartnern

Die Töchter der Bauer Gruppe bekennen sich ohne Einschränkung zum Wettbewerb mit fairen Mitteln. Wir sichern zu, uns nicht an gesetzeswidrigen Absprachen zu beteiligen und achten auf die strikte Einhaltung des Kartellrechts. Unberechtigte Bevorzugung oder Benachteiligung wird nicht geduldet.

3. Integrität

Die unterzeichnenden Unternehmen orientieren ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien. Dies beinhaltet vor allem Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Neigung und Ethik. Korruption, Vorteilsnahme und Bestechung wird von uns verurteilt.

Wir achten die relevanten Gesetze und Konventionen. Weder bieten wir Geschäftspartnern Geschenke oder Vergünstigungen an, um eine Geschäftsentscheidung zu beeinflussen, noch nehmen wir derartige Geschenke oder Vergünstigungen an. Die Anwendung unlauterer Mittel wird nicht toleriert. Betrügerische Handlungen wie Unterschlagung, Veruntreuung oder sonstiger Betrug werden nicht geduldet – weder in unserem Unternehmen noch in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.

4. Einhaltung von Rechtsvorschriften

Die Geschäftsführer aller Tochterunternehmen der Bauer Gruppe fordern von ihren Mitarbeitern, dass diese alle Gesetze und die Verordnungen, die unsere Firmen betreffen, befolgen. Dies wird auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwartet. Analog gilt dies auch im Verhältnis zwischen Holdingleitung und Geschäftsführern und Mitarbeitern.

5. Ordnungsgemäße Belegführung

Im Rahmen unserer Managementsysteme sind Geschäftsprozesse angemessen zu dokumentieren. Durch ordnungsgemäßes Arbeiten und Kontrollieren muss die vollständige und korrekte Erfassung der relevanten Informationen durch die Fachabteilung sichergestellt werden. Fehler und Ungereimtheiten sind der jeweiligen Geschäftsleitung zu melden.

6. Faire und respektvolle Arbeitsbedingungen

Die Mitarbeiter aller Töchter der Bauer Gruppe gehen untereinander und mit externen Geschäftspartnern freundlich, sachlich, fair und respektvoll um. Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit wurden erstellt und verabschiedet und gelten in ihrer jeweiligen Fassung. Diskriminierung, Ausgrenzung, Mobbing und Belästigung jeglicher Art werden nicht geduldet.

6.1. Arbeitszeit/Urlaub

Die Unternehmen der Bauer Gruppe stellen sicher, dass die geltenden gesetzlichen und internen Regelungen bzgl. Arbeitszeit eingehalten werden. Zum Schutz der Mitarbeiter werden Überstunden auf das notwendige Maß beschränkt. Die festgesetzten Urlaubstage dürfen und sollen vom Mitarbeiter in mehreren zusammenhängenden Folgen genommen werden, um Ruhezeiten zu ermöglichen. Selbiges gilt für die Einhaltung von Pausenzeiten während der Arbeitszeit.

6.2. Kinderarbeitsverbot

Wir genehmigen keine Beschäftigung von Menschen unter 15 Jahren, Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen nicht für gefährliche Tätigkeiten eingesetzt werden und können, unter Berücksichtigung ihrer Ausbildungserfordernisse, von Nachtarbeit ausgenommen werden.
Wir verurteilen Kinderarbeit und halten unsere Lieferanten an, dies auch bei ihren Lieferanten und Vorlieferanten zu tun.

6.3. Gesundheit und Sicherheit

Die Unternehmen der Bauer Gruppe tun ihr Möglichstes, um die Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten und ihre Gesundheit nicht zu gefährden, sondern zu erhalten und sicherzustellen. Dies wird erreicht durch Maßnahmen vor Ort, durch Schulungen, Einweisungen und Angeboten zu Gesundheit und Prävention. Es wird zugesichert, dass schutzbedürftige Gruppen (z.B. Jugendliche, Mütter und Schwangere, Menschen mit Behinderung) besondere Aufmerksamkeit genießen.

6.4. Vergütung

Die Bezahlung unserer Mitarbeiter erfolgt entweder nach branchenüblichen Sätzen oder folgt dem Tarif der Branche. Wir zahlen jedenfalls den gesetzlichen Mindestlohn.

6.5. Versammlungsfreiheit

Die Bauer Gruppe erkennt Versammlungsfreiheit an und bestärkt die Mitarbeiter in ihrem Grundrecht, ihre Vertreter frei zu wählen und ihre Meinung zu äußern.

6.6. Zwangs- bzw. Pflichtarbeitsverbot

Die Bauer Gruppe duldet keine Zwangs- oder Pflichtarbeit, welche z.B. unter Androhung von Strafe verrichtet werden muss.

6.7. Nichtdiskriminierung

Bei allen Beschäftigungsentscheidungen, einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – Einstellungen und Beförderungen, Vergütung, Lohnnebenleistungen, Ausbildung, Entlassungen und Kündigungen werden alle Mitarbeiter streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt.

7. Geheimhaltung versus Transparenz

Betriebsgeheimnisse (verwendete Rezepturen, Technologien, Produktentwicklungstätigkeiten, Beteiligungen, etc.) dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder gar öffentlich gemacht werden. Gleiches gilt für die uns anvertrauten Fakten Dritter (Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner). Das Recht der Verbraucher auf wichtige Produkt- und Prozessinformationen wird anerkannt.

8. Trennung von Privatem

Alle Mitarbeiter der Bauer Gruppe müssen stets ihre privaten Interessen und die des Unternehmens trennen. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsabschlüssen ist dies zu beachten. Es zählt allein das sachliche Interesse des Unternehmens.

9. Kooperativer Umgang mit Behörden

Die Töchter der Bauer Gruppe sind angehalten, mit allen zuständigen Behörden offen, konstruktiv und kooperativ umzugehen. Behörden können auch außerhalb ihrer regulären Begehungen eingeladen werden unsere Betriebe zu besichtigen bzw. diese für einen fachlichen Austausch zu besuchen. Alle geforderten Unterlagen und Aktionen von Behörden müssen termingerecht abgeliefert werden.

10. Soziale Verantwortung

Die Töchter der Bauer Gruppe sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst.
Wir unterstützen Mitarbeiter in Notlagen und haben für sie ein offenes Ohr.
Die Unternehmen der Bauer Gruppe stehen bürgerschaftlichem Engagement aufgeschlossen gegenüber.

11. Umweltverantwortung / Nachhaltigkeit

An allen Standorten, an denen die Unternehmen der Bauer Gruppe tätig sind, werden umweltfreundliche, energiesparende, abfallvermeidende und ressourcenschonende Praktiken angewendet - wo möglich und sinnvoll. Hierbei ist die kontinuierliche Verbesserung das erklärte Ziel. Das Unternehmen geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um.

12. Datenschutz

Die Bauer Gruppe schützt die personenbezogenen Daten ihrer Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie möglicher Dritter. Es werden nur diejenigen personenbezogenen Daten erhoben, gesammelt, verarbeitet, genutzt oder gespeichert, die für den geregelten Geschäftsbetrieb benötigt werden und sofern dies nach den einschlägigen Gesetzen und internen Reglungen zulässig ist.

Wasserburg, den 04.10.2017

Markus Bauer
Geschäftsführer
J. Bauer GmbH & Co. KG

Florian Bauer
Geschäftsführer
J. Bauer GmbH & Co. KG

Otto Bründl
Geschäftsführer
Bauer Frischdienst GmbH

Horst Herker
Geschäftsführer
Bauer Frischdienst GmbH

Andrea Käding
Geschäftsführerin
Märker Fine Food GmbH

Renate Aumer
Geschäftsführerin
Walhalla Delikatessen GmbH

Holger Battling
Geschäftsführer
Elsdorfer Molkerei und Feinkost GmbH

Thomas Müller
Geschäftsführer
Elsdorfer Molkerei und Feinkost GmbH

Jürgen Green
Geschäftsführer
Privatmolkerei Bauer GmbH & Co. KG

Christian Beilcke
Geschäftsführer
Privatmolkerei Bauer GmbH & Co. KG

Antonio Marques
Geschäftsführer
Stannecker GmbH

Hermann Wimmer
Geschäftsführer
Stannecker GmbH

Andreas Gorgas
Geschäftsführer
Frikoni Food GmbH & Co. KG

Harald Pohl
Geschäftsführer
Immergut GmbH & Co. KG

Helmut Tagliasachi
Konzernbetriebsrat
Bauer Gruppe

Rainer Cordes
stv. Konzernbetriebsrat
Bauer Gruppe